

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	10.09.2018	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Az:

## Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 12.03.2018

### Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Colell, Maren am 31.08.2018

Voß, Bürgermeister am 31.08.2018

### Sachverhalt:

Der Hauptausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

#### **Ö 7 - Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe**

Die Stadtvertretung ist der Empfehlung des Hauptausschusses gefolgt.  
Der Jahresabschluss 2016 wurde öffentlich bekanntgemacht.

#### **Ö 8.1 - Stellenplan der RZ-WB; hier: Umwandlung einer Teilzeitstelle in eine Vollzeitstelle für die Sparte Touristik und Kurwesen**

Die Stadtvertretung ist der Empfehlung des Hauptausschusses gefolgt.  
Die Stelle wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben und derzeit findet das Auswahlverfahren statt.

#### **Ö 8.2 - Stellenplan der RZ-WB; hier: Einrichtung einer Vollzeitstelle für die Sparte Bauhof zur Sicherstellung der Badeaufsicht, Änderung der Badeordnung und Gebührensatzung für die Benutzung der Badestelle Schloßwiese am Großen Ratzeburger See**

Die Stadtvertretung ist der Empfehlung des Hauptausschusses gefolgt.  
Die Stelle Badeaufsicht ist nach einem Auswahlverfahren erfolgreich besetzt worden.

## **Ö 9 – I. Nachtragshaushaltsplan 2018**

Der vom Hauptausschuss empfohlene I. Nachtragshaushaltsplan 2018 wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 26.03.2018 einstimmig mit zwei Stimmenthaltungen beschlossen. Die I. Nachtragshaushaltssatzung 2018 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und konnte unmittelbar nach Beschlussfassung ausgefertigt und amtlich bekanntgemacht werden.

## **N 22 – Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg – Fairer Ausgleich mit Mölln**

Zum Ausgleich der Veränderungen des Gewerbesteueraufkommens anlässlich der Standortverlegung diverser Abteilungen der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg von Ratzeburg nach Mölln, hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 26.03.2018 der Vereinbarung über die Gewerbesteuerzerlegung nach § 33 Abs. 2 GewStG zugestimmt. Nach erfolgter Beschlussfassung der Stadtvertretung in Mölln am 30.04.2018, wird die Zerlegungsvereinbarung nunmehr allen steuerberechtigten Gemeinden, zur Unterzeichnung vorzulegen.

### **Mitgezeichnet haben:**